



Aktuelle Arbeitshilfen für die Arbeit mit Neuzugewanderten

Modul 1

Montag, 16. März 2020, 13:30 – 16:30 Uhr, Nowgorod Raum (Altes Rathaus)

„Neues vom Aufenthaltsrecht: Fachkräfteeinwanderung, Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“

*„Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.
Sie fressen den Wohlstand nicht auf, im Gegenteil, sie sind für den Wohlstand unerlässlich.“*
Max Frisch, 1965

Das „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“, in Kraft seit 1. März 2020, ist die Antwort des Gesetzgebers auf den seit Jahren monierten Fachkräftemangel. Eingefügt in das Aufenthaltsgesetz soll es Erwerbsmigration und Ausbildung von Fachkräften aus Staaten außerhalb der EU dienen.

Fast gleichzeitig wurde die Ausbildungsduldung neu konzipiert und eine Beschäftigungsduldung eingeführt. In der Veranstaltung sollen deswegen folgende Themen angesprochen werden:

- Begriffsbestimmungen, neue Verfahrenswege
- beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Arbeitsplatzsuche; Zugang zur Erwerbstätigkeit mit und ohne Aufenthaltstitel
- Erlaubnis mit Verbots- und Beschränkungsvorbehalt; (Berufs-)Ausbildung und Studium
- Problem „brain drain“
- Familiennachzug
- Ausbildungsduldung; Beschäftigungsduldung

Referent:

- **Prof. Dr. jur. Holger Hoffmann**, FH Bielefeld

Referentin:

- **Sina Thomaschky**, Migrationsbeauftragte, Agentur für Arbeit Bielefeld

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung spätestens bis zum 12.03.2020 an:

olena.turow@bielefeld.de